

# dokumentiert: Letter of Intent – alle Versionen

Der in allen drei Versionen des Letter of Intent vorkommende Text wird normal angezeigt; endgültige Streichungen aus der 1. Version sind ~~hellgrau und durchgestrichen~~; erst zur 3. Version gestrichener Text, der sowohl in der 1. als auch der 2. Version vorkam ist ~~hellblau, durchgestrichen und kursiv~~ gesetzt; zuerst in die 2. Version eingefügter und in die 3. Version übernommener Text ist **blau und kursiv**; erstmalig in der 3. Version vorkommender ist **rot und fett** und in der 2. Version zwischenzeitlich gestrichener Text ist ~~rot, unterstrichen und fett~~.

## Zukunftspakt "Qualität und Innovation"

### Präambel

Die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin der Hochschulen, vertreten durch ~~den Ersten Bürgermeister und~~ den Senator für Wissenschaft und Forschung **sowie den Finanzsenator**, vereinbaren mit ~~den Hamburger Hochschulen, vertreten durch die~~ **der** Präsidentin der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik und den Präsidenten der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und Theater, ~~mit der Unterzeichnung dieses Dokuments~~ einen Zukunftspakt "Qualität und Innovation für die Hamburger Wissenschaft" und erklären damit ihre Absicht zur Durchführung eines hochschulübergreifenden Strukturreformprozesses.

### § 1 Ziele des Zukunftspaktes

Im Zuge der Globalisierung und des Wandels von der Industrie- zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts kommt den Hochschulen eine zentrale Bedeutung bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Hamburg zu. Die Hochschulen sind dabei sowohl in ihrer traditionellen Rolle als Stätten der Forschung und ~~Ausbildung~~ **Lehre** gefordert, als auch in zunehmendem Maße in der Funktion als Impulsgeber ~~zur Initiierung neuer~~ innovativer ~~Geschäftsfelder und~~ **Motor** der Entwicklungen in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Die Hamburger Wissenschaftslandschaft ~~zeigt~~ **weist** heute neben weltweit konkurrenzfähigen Spitzenleistungen ~~in einigen Bereichen auch erhebliche Defizite~~ **durchaus auch Defizite auf**. Die Ursachen dafür liegen einerseits in einer teilweise unterdurchschnittlichen Ausstattung der Hochschulen und ihrer Wissenschaftler. Andererseits sind ~~jedoch~~ **auch** strukturelle ~~Schwächen~~ **Verbesserungsmöglichkeiten** in der Angebotsausrichtung der Hochschulen sowie deren Forschungsschwerpunkten ~~erkennbar~~ **zu vermuten**.

Der bevorstehende Generationswechsel in der Professorenschaft bietet Hamburg die Chance, innovative ~~Geschäftsfelder~~ **Aufgabenfelder** im Hochschulbereich mit qualifiziertesten Persönlichkeiten zu besetzen, die neuen fachlichen Herausforderungen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer zu bestehen und ~~wieder~~ in die Spitze der europäischen Wissenschaft vorzurücken. Hamburg wird ~~allerdings~~ **dabei** nur dann erfolgreich sein können, wenn es gelingt, die ~~Hochschulen in die wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Stärken und Potenziale der Stadt einzubeziehen und die Qualität und Innovationsfähigkeit in Forschung und Lehre zu verbessern.~~ **weiter zu verbessern und die Hochschulen in die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Stärken und Potenziale der Stadt einzubeziehen**. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Bereitschaft **auch** zu erheblichen strukturellen Reformen erforderlich. Senat und Hochschulen ~~wollen~~ **müssen** sich dieser Herausforderung gemeinsam stellen. Die Stadt wird den Hochschulen hierfür die nötigen finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, die Präsidenten der Hochschulen werden die erforderlichen Reformen ~~umsetzen~~ **im Rahmen Ihrer Zuständigkeit aktiv und konstruktiv betreiben** und damit den Zukunftspakt besiegeln.

### § 2 Inhaltliche Prämissen des Strukturreformprozesses

Grundlage des Zukunftspaktes ist die Begutachtung der Hamburger Wissenschaftslandschaft durch eine externe Expertenkommission. Deren Empfehlungen bilden die Basis für die zukünftige strategische Ausrichtung der ~~Geschäftsfelder~~ **Aufgabenfelder** und Strukturen der Hochschulen in Hamburg. So ~~werden~~ **sollen** die Hochschulen optimal auf die Herausforderungen des nationalen und internationalen Bildungswettbewerbs vorbereitet und die **wissenschaftlichen**, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der wachsenden Stadt in ihrer Metropolfunktion berücksichtigt **werden**.

Insbesondere wird mit der Beauftragung der Gutachterkommission sichergestellt,

- dass in die Strukturempfehlungen die **Wissenschafts- und** Standortpotenziale der Metropolregion Hamburg sowie die Entwicklungsperspektiven Hamburgs über die reinen Arbeitsmarkterwartungen hinaus als Kriterium einbezogen werden,
- dass die ~~Wertschöpfungsbeiträge~~ **Beiträge** der einzelnen Hochschulen ~~für die~~ **zur Entwicklung der Metropolregion Hamburg und die der internationalen Wissenschaft beachtet werden,**
- **dass die Angebote der einzelnen Hochschulen** auf ihre **Wettbewerbs- und** Zukunftsfähigkeit hin überprüft werden, **auch in Hinblick auf die wirtschaftlichen Anforderungen der Metropolregion Hamburg,**

- und dass die Strukturempfehlungen die unterschiedlichen Qualitätsmerkmale der einzelnen Hochschulen, auch hinsichtlich der spezifisch angebotenen Lehrangebote und Hochschulabschlüsse, berücksichtigen.

Im Bewusstsein der finanziellen Rahmenbedingungen Hamburgs, liegen der Beantwortung der an die Gutachter gestellten Fragen zudem folgende inhaltliche Prämissen zugrunde:

Mit der hochschulübergreifenden Strukturreform soll sichergestellt werden,

- dass die Ausstattung der einzelnen Hochschulen mindestens das ~~durchschnittliche~~ Niveau der vergleichbaren ~~norddeutschen~~ Hochschultypen erreicht,
- dass die Unterfinanzierung im ~~Stellenbereich~~ *Stellen- und Sachhaushalt* der einzelnen Hochschulen aufgehoben wird,
- ~~und dennoch~~ *dass* die staatlichen Finanzvorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg mit der gewährten Planungssicherheit für die Jahre 2003 - 2005 auf dem ~~Niveau~~ *Kaufkraftniveau* des Haushaltes des Jahres 2002 beachtet werden, **vorbehaltlich der Veränderungen der Finanzsituation der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund der Steuerschätzung im Mai 2002. Für die Sicherung des Kaufkraftniveaus des Jahres 2003 gegenüber 2002 wird im Haushalt 2003 Vorsorge getroffen. Die Sicherung des Kaufkraftniveaus der Jahre 2004 - 2005 wird durch die Verbesserungen aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund des nachgewiesenen zusätzlichen Anteils der mit Erstwohnsitz in Hamburg gemeldeten Studierenden gegenüber dem Stand 2002 erbracht.**

Die gleichzeitige Erfüllung dieser Prämissen ~~wird nach Überzeugung der Unterzeichner nur durch~~ *erfordert eine* Veränderung bestehender Strukturen im Bereich der Hamburger Hochschullandschaft und der verschiedenen Hochschultypen, der derzeitigen Studienkapazitäten sowie ~~der~~ *die* Bereitschaft zu finanziellen Umschichtungen zwischen den einzelnen Hochschultypen ~~möglich sein.~~

### § 3 Fragestellungen

Ausgehend von den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen Hamburgs und Norddeutschlands ~~Hochschultypen (d.h. auch den nicht unmittelbar in diesem Zukunftspakt vertretenen Hochschulen,~~ nimmt das Gutachten vor dem Hintergrund der genannten Prämissen zu folgenden Fragen Stellung:

- Welche ~~Geschäftsfelder~~ *Aufgabenfelder* jeweils in welcher Organisationsform, mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt und Profil zukünftig mit welchem ~~Wertschöpfungsbeitrag für die Stadt~~ *Beitrag für die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt für diese* angeboten werden sollen?
- ~~In~~ *Ob und in* welchem Umfang sich auf Grund der **qualitativen** Strukturempfehlungen Änderungen hinsichtlich der Kapazitäten - auch differenziert nach den jeweiligen Studienabschlüssen - ergeben werden?
- Welche finanziellen Auswirkungen diese Struktur- und Kapazitätsveränderungen auch zwischen den derzeitigen Einrichtungen mit sich bringen?

### § 4 Zeitplan

Die ~~Präsidentin und Präsidenten der beteiligten~~ Hochschulen schlagen der Behörde für Wissenschaft und Forschung ~~bis zum 30. März 2002~~ geeignete Gutachterpersönlichkeiten vor. Die Behörde beauftragt die Gutachterkommission ~~bis zum 15. Mai 2002~~ *schnellst möglich. Die Hochschulen und ihre Einrichtungen erhalten Gelegenheit ihre Entwicklungsvorstellungen, Leistungen und Probleme darzustellen.* Das Gutachten soll bis zum 30.11.2002 erstellt werden. ~~Unmittelbar anschließend folgt die Umsetzungsphase. Die zuständigen Gremien der Hochschulen werden unter Wahrung der Selbstverwaltungsrechte in der anschließenden Umsetzungsphase beteiligt.~~

### § 5 Auftraggeber des Gutachtens und Umsetzung der Gutachtenempfehlungen

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung *ist Auftraggeberin der Begutachtung und* verpflichtet sich, die sich aus den Empfehlungen des Gutachtens folgenden erforderlichen Umsetzungsentscheidungen zu treffen.

~~Die Präsidenten vertreten die Ergebnisse der Gutachtenempfehlungen gegenüber ihren Hochschulen, die aktiv bei der Umsetzung mitwirken.~~ *Präsidentin und Präsidenten unterstützen in ihren Hochschulen die Durchführung des Begutachtungsverfahrens und wirken aktiv und konstruktiv an der hochschuladäquaten Umsetzung der Empfehlungen mit.*